

Sehr geehrte Kreisfunktionäre,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

trotz aller Informationen die an Euch ergangen sind, werde ich immer noch ständig von verschiedenen Vereinen mit Telefonanrufen regelrecht bombardiert.
Ich denke die Veröffentlichung im Internet und untenstehende Mail kann man nicht als Aprilscherz verstehen.

Abschliessend möchte ich nochmals die Situation für jedermann darstellen und bitte Euch, die Vereine auf Euren Internetplattformen bzw. Mail auch nochmals darauf hinzuweisen.

Meisterschaften und Pokale:

Alle Wettbewerbe (Meisterschaften und Pokale) sind sowohl im BEV, als auch in den Bezirken und Kreisen auszusetzen.

Die Sommersaison 2020 findet nicht statt.

- Wenn keine Mannschaften aus den oberen Ligen absteigen können, können im Umkehrschluss auch keine Mannschaften aus den Bezirken und Kreisen aufsteigen.
- Wenn es keine Qualifikationen zu den Pokalen aus den Kreisen und Bezirken gibt, kann auch keine Bayernpokal stattfinden.

Häufigste Frage: Was ist mit den Vereinsturnieren?

Alle Vereinsturniere sind voraussichtlich bis 19. April 2020 untersagt.

Was nach dem 19.04.2020 geschieht, ist der Gesamtsituation geschuldet und bis dahin von niemanden vorhersehbar.

Fest steht, dass jedes Vereinsturnier genehmigt werden muss. Dies entscheiden jeweils die KSO.

Sollte sich die Situation bis dahin gebessert haben und die Allgemeinverfügung aufgehoben sein, muss der KSO gewissenhaft prüfen, ob er ein Turnier genehmigt oder nicht! Die Verantwortung liegt dann bei ihm.

Klarstellen darf ich auch, dass dies keine willkürliche Entscheidung seitens des BEV ist, sondern die Wahrung seiner Sorgfaltspflicht gegenüber jedem Verbandsmitglied, um niemanden zu gefährden. Die Allgemeinverfügung des Staatsministeriums gilt auch für uns Stocksportler.

Hier die Allgemeinverfügung im Auszug:

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration -
Katastrophenschutz meldet:

Katastrophenfall Bayern aufgrund der Corona-Pandemie / Allgemeinverfügungen des StMGP vom 16.03.2020 13:58.

Die Bayerische Staatsregierung unter Führung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat am 16. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie den Katastrophenfall für ganz Bayern ausgerufen. Damit ist zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus eine klare Steuerung mit zentralen Eingriffs- und Durchgriffsmöglichkeiten möglich.

Die Erkrankung ist sehr infektiös. Es besteht weltweit, deutschlandweit und bayernweit eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage auch in Bayern. Insbesondere ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da weder eine Impfung in den nächsten Monaten, noch derzeit eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung zu verlangsamen, damit die Belastung für das Gesundheitswesen reduziert und die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann.

Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie
Um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, wurde eine Reihe von Maßnahmen beschlossen:

1.

Veranstaltungen und Versammlungen werden landesweit untersagt. Hiervon ausgenommen sind private Feiern in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf) zueinander haben. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. **Dies gilt ab 17. März bis einschließlich 19. April 2020.**

2.

Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, Theater, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungsstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser. **Dies gilt ab 17. März bis einschließlich 19. April 2020.**

Ich hoffe, dass nun alle Unklarheiten beseitigt sind.

Wünsche Euch allen bis dahin eine spielfreie Zeit und nutzt sie mit Euren Familien, die kommen ohnehin oftmals viel zu kurz.

Mit sportlichen Grüßen
Alois Bosl

Bayerischer Eissport-Verband e.V.
Landesobmann - Sport (Fachsparte Eisstocksport)
Dr.-Stadler-Str. 5
D-94365 Parkstetten
Tel.: +49 (0) 9421 80706
Mobil: +49 (0) 151 46319566
Mail: a.bosl@eisstock.bayern